

## Überblick über die in MV geltenden Corona-Regelungen (ab 24. April 2021)

	Landesregelungen MV	Bundesregelungen (Infektionsschutzgesetz) und Landesregelungen		
Inzidenz	landesweit	Abweichungen in Landkreisen / kreisfreien Städten		
		101 - 150	151 - 165	über 165
Private Kontakte	Ein Haushalt <b>plus eine Person</b> (dazugehörige Kinder bis 14 Jahre werden nicht mitgerechnet)			
Ausgangsbeschränkungen	<b>keine</b>	<b>Ausgangsbeschränkungen von 22.00 bis 5.00 Uhr</b> (körperl. Bewegung alleine bis 24 Uhr möglich, Ausnahmen z.B. aus beruflichen Gründen)		
Kitas	<b>Notbetreuung</b>			
Schulen	Klassen 1 - 6 in <b>Notbetreuung</b> ab Klasse 7 <b>Distanzunterricht</b> Abschlussklassen in <b>Präsenz</b>			
Hochschulen	digitale Lehrveranstaltungen (Ausnahmen für medizinische Studiengänge, Labore, Forschung, Prüfungen)		digitale Lehrveranstaltungen (Ausnahmen Labore, Forschung, Prüfungen)	
außerschulische Bildungsangebote	Prüfungsvorbereitung in Präsenz mit Test		für Präsenzveranstaltungen geschlossen	
Sport	<b>Erlaubt: Individualsport im Freien</b> allein, zu zweit oder mit eigenem Haushalt, Kontaktloser Gruppensport im Freien für <b>5 Kinder bis 14 Jahre</b> (Anleitungsperson mit Test). Im Übrigen <b>nicht zulässig</b>			
Kultur	Theater, Museen etc. <b>geschlossen</b> für Publikumsverkehr (Außenbereiche von Zoos, Tierparks geöffnet <b>ohne</b> Test, Bibliotheken geöffnet für Ausleihe/Rückgabe)	Theater, Museen etc. <b>geschlossen</b> für Publikumsverkehr (Außenbereiche von Zoos, Tierparks geöffnet <b>mit</b> Test, Bibliotheken geöffnet für Ausleihe/Rückgabe)		
körpernahe Dienstleistungen	<b>Friseure und medizinische u.ä. Dienstleistungen erlaubt</b> mit FFP2-Maske (Friseure zusätzlich mit Test)			
Einzelhandel (Grundversorgung)	<b>geöffnet</b> (einschließlich Baumärkte) (1 Kundin/Kunde pro 10 qm (bis 800 qm) bzw. pro 20 qm)	<b>geöffnet</b> (Baumärkte nur für Terminshopping mit Test) (1 Kundin/Kunde pro 20 qm (bis 800 qm) bzw. pro 40 qm (über 800 qm))	<b>geöffnet</b> (Baumärkte geschlossen, nur Abholung/Lieferung) (1 Kundin/Kunde pro 20 qm (bis 800 qm) bzw. pro 40 qm (über 800 qm))	
Übriger Einzelhandel	<b>Geschlossen</b> für Publikumsverkehr (nur Abholung/Lieferung)			
Gastronomie	<b>geschlossen</b> (Abholung/Lieferdienst möglich)	<b>Geschlossen</b> für Publikumsverkehr (nur Abholung (bis 22 Uhr) / Lieferdienst)		
Beherbergung	Hotels, FeWo, Campingplätze usw. <b>geschlossen</b> für touristische Zwecke und Familienbesuche; im Übrigen nur mit Test			
Reisen nach MV	<b>grundsätzlich nicht erlaubt</b> (wenige Ausnahmen z.B. für berufliche und Bildungszwecke, Besuche der Kernfamilie)			
Arbeitsplätze	<b>Pflicht zum Home-Office</b> , wo möglich. <b>Verpflichtende Testangebote</b> für ArbeitnehmerInnen in Präsenz (2x/ Woche)			

Diese Darstellung gibt einen groben Überblick. Details ergeben sich aus den Corona-Verordnungen des Landes sowie dem Bundesinfektionsschutzgesetz (insbesondere § 28b). In einzelnen Landkreisen / kreisfreien Städten können weitergehende Regelungen gelten.